



Bibliothek der  
Pädagogischen Hochschule  
Oberbettringer Straße 200

73525 Schwäbisch Gmünd

## **Veröffentlichungsvertrag (mit Print-on-Demand)**

zwischen  
Herrn / Frau

.....  
.....  
.....

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk bitte sämtliche Autorinnen/Autoren aufführen!)

(nachstehend: Autorin/Autor)  
und  
der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd  
(handelnd für diese die Bibliothek, daher nachstehend: Bibliothek)

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk der Autorin / des Autors unter dem Titel:

.....  
.....

2. Die Autorin / der Autor versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an ihrem/seinem Werk zu verfügen und dass sie/er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die von der Autorin / vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihr/ihm liegen. Bietet sie/er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat sie/er die Bibliothek darüber und über alle ihr/ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

### **§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke**

Veröffentlicht werden können:

1. angenommene Dissertationen und Habilitationen an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
2. wissenschaftliche Arbeiten von in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd aufgeführten Professorinnen und Professoren, Hochschul- und Privatdozentinnen und -dozenten, Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten,
3. wissenschaftliche Arbeiten, Magister-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten von sonstigen Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd mit einer schriftlichen Publikationsempfehlung eines Mitglieds der in Absatz 2 genannten Personengruppe.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek**

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werkes im internationalen Datenverkehr.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.
5. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
6. Die Bibliothek übernimmt die Pflichtablieferung des Werkes in digitaler Form an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig und die baden-württembergischen Landesbibliotheken soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
7. Die Bibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte der Autorin / des Autors des Werkes hinzuweisen.

### **§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung**

1. Die Autorin / der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datenetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig – als nationale Pflichtexemplarbibliothek –, an die baden-württembergischen Landesbibliotheken und an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 3 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werkes berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
4. Die Autorin / der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten ihres/seines Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Der Autorin / Dem Autor bleibt es freigestellt, über ihr/sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Die Autorin / der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Bibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn die Autorin / der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an ihrer/seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält die Autorin / der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
7. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann die Autorin / der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu ihrem/seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.

### **§ 5 Regelungen für „Print-on-Demand“**

1. Die Autorin / der Autor gestattet der Bibliothek, Nutzerinnen und Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (Print-on-Demand), auf CD-Rom oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch zu überlassen.
2. Die Bibliothek ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von vorgeschriebenen Bibliotheksgebühren im Rahmen der in Absatz 1 genannten Bibliotheksdienstleistungen gelten nicht als kommerzielle Nutzung.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, diese Dienstleistungen Dritten (z. B. dem von der SUB Göttingen und dem Computer- und Medienservice der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Dienst ProPrint <http://www.proprint-service.de>) zu übertragen.

## § 6 Datenübergabe

Die Daten des Werkes werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form – in der Regel im PDF-Format – online auf den Hochschulschriftenserver der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z. B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z. B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

## § 7 Dissertationen und andere Prüfungsarbeiten

1. Für die Veröffentlichung von Dissertationen ist die Zustimmung des Promotionsausschusses der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd erforderlich. Diese ist als Anlage zum Veröffentlichungsvertrag schriftlich vorzulegen.
2. Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeiten werden grundsätzlich nur auf Empfehlung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich vorzulegen.
3. Von Dissertationen ist zusätzlich zur elektronischen Version noch eine bestimmte Anzahl gedruckter und gebundener Exemplare an die Bibliothek abzuliefern. Die Anzahl der Exemplare wird durch die Promotionsordnung festgelegt.
4. Bei Dissertationen versichert die Autorin / der Autor verbindlich, dass die digitale und die gedruckte Version ihrer/seiner Dissertation in Form und Inhalt übereinstimmen und die Drucklegung der Dissertation in der endgültigen Fassung von der zuständigen Stelle genehmigt wurde. Wurde die Dissertation durch Drittmittel bzw. durch einen Druckkostenzuschuss gefördert, so liegt der Autorin / dem Autor eine Einverständniserklärung des Geld- bzw. Zuschussgebers für die elektronische Veröffentlichung durch die Bibliothek vor.
5. Nach Ablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare der Dissertation erhält der Promotionsausschuss von der Bibliothek eine entsprechende Bestätigung.

## § 8 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Die Autorin / der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die sie/er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Die Autorin / der Autor ist verantwortlich für den Inhalt ihres/seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

## § 9 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
3. Soweit Dissertationen im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.

**Weitere Angaben der Autorin / des Autors** (bei mehreren Autorinnen / Autoren ggf. auf einem Beiblatt): (Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

<b>Adresse:</b>
<b>Telefonnummer:</b>
<b>E-Mail:</b>
<b>Fakultät/Institut:</b>

---

**Autorin / Autor:** \_\_\_\_\_ (Bei einem gemeinschaftlichen Werk bitte sämtliche Autorinnen / Autoren!)

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd:**

---

Ort, Datum

Unterschrift

### **Erklärungen zum Veröffentlichungsvertrag für das Werk**

---

Autorin/Autor / Titel

#### **A) Bitte nur bei Dissertationen ausfüllen:**

Tag der mündlichen Prüfung:	
Referent/-in / Korreferent/-in:	

**Der Promotionsausschuss stimmt einer Veröffentlichung des oben genannten elektronischen Werkes durch die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

#### **B) Bitte nur bei Magister-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten ausfüllen:**

Als Betreuer/-in der oben genannten Arbeit empfehle ich die Veröffentlichung des Werkes durch die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Name	
Institut	

---

Ort, Datum

Unterschrift